

Liste paariger Organe, bei denen eine Seitenangabe notwendig ist

Tumorlokalisation (nach ICD-O3)	
C07	Parotis
C09	Tonsille
C30.0	Nasenhöhle
C34.0	Hauptbronchus
C34.1	Lungenoberlappen
C34.3	Lungenunterlappen
C34.8	Lunge, mehrere Teilbereiche überlappend
C34.9	Lunge o.n.A.
C38.4	Pleura o.n.A.
C40.0	Lange Knochen von Arm und Schulter und zugehörige Gelenke
C40.1	Kurze Knochen der oberen Extremitäten und zugehörige Gelenke
C40.2	Lange Knochen der unteren Extremitäten und zugehörige Gelenke
C40.3	Kurze Knochen der unteren Extremitäten und zugehörige Gelenke
C41.3	Rippen, Sternum, Klavikula und zugehörige Gelenke
C41.4	Beckenknochen, Kreuzbein, Steißbein und zugehörige Gelenke
C44.1	Augenlid
C44.2	Äußeres Ohr
C44.6	Haut der oberen Extremitäten und der Schulter
C44.7	Haut der unteren Extremität und der Hüfte
C50	Brust
C56	Ovar
C57.0	Eileiter
C62	Testis
C63.0	Nebenhoden
C64.9	Niere o.n.A.
C65.9	Nierenbecken
C66	Ureter
C69	Auge und Augenanhangsgebilde
C74	Nebenniere

Hinweise:

- Tumoren, die beidseits in paarigen Organen auftreten, sollen grundsätzlich separat dokumentiert werden. Dies gilt nicht, wenn die klinisch-pathologische Befundung besagt, dass beide Tumoren demselben Primarius entstammen (z. B. Mitbefall der anderen Seite durch direkte Ausbreitung oder Metastasierung) oder für Tumorerkrankungen des Ovars derselben Morphologie, Wilms-Tumoren der Niere sowie das Retinoblastom.
- Hinsichtlich der seitenbezogenen Dokumentation von Tumoren sollen keine Unterschiede zwischen invasiven bösartigen Tumoren, in situ-Vorstufen und Neubildungen unsicheren oder unbekanntem Verhaltens gemacht werden.

